



Fragebogen zur umsatzsteuerlichen Erfassung von im Ausland ansässigen Unternehmen

Zur umsatzsteuerlichen Erfassung von im Ausland ansässigen Unternehmen wurden die entsprechenden Vordruckmuster vom Bundesministerium der Finanzen an die aktuelle Rechtslage angepasst und neu bekanntgegeben

(Az. III C 3 - S 7532/00030/011/043).

Die Vordruckmuster gelten ab dem Besteuerungszeitraum 2026.